

Wir bitten den Prüfungsbetrieb, folgende Baustoffe, Betriebs- und Arbeitsmittel zur Prüfung bereitzustellen:

I Baustoffe, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

1. Schalungsboden:

Wo erforderlich, ist für das Erstellen des Prüfungsstücks ein Schalungsboden mit Zubehör (Keile usw.) bereitzustellen (Schalungsboden ca. 1,00 × 1,50 m, z. B. 2 Stück Schaltafeln 0,50/1,50 m).

2. Schalmaterial:

Dicke der Bretter 24 mm

2,0 m² Schalbretter, Länge mind. 1,50 m

2,0 m² Schalbretter, Länge mind. 0,50 m

4 Stück Kanthölzer 6/12 cm oder 8/10, Länge 1,50 m

Drahtstifte 28 × 65, 25 × 55

3. Bewehrungsmaterial:

Stahlgüte nach Wahl des Prüfungsbetriebs

3 Stäbe Ø 8 mm, Länge mind. 1,65 m, zusätzlich 1 × 1,00 m für Probiegung

4 Stäbe Ø 8 mm, Länge mind. 1,35 m

8 Stäbe Ø 8 mm, Länge mind. 1,20 m

Flechtdraht (Bindedraht)

25 Stück Betonabstandhalter, 30 mm

4 Stück Spannschlösser

2,50 m Spannstahl

II Werkzeuge und Arbeitsmittel, die bereitgestellt werden müssen:

- | | |
|---|-----------------------|
| 1 Bolzenschneider bis 10 mm | für je 6 Prüflinge |
| 1 Biegeplatte für Rundstahl bis Ø 10 mm | für 2 bis 3 Prüflinge |
| 1 Baustellenkreissägemaschine (für Längsschnitte) | für je 8 Prüflinge |
| 1 Schlossspanner | |

Für die Baustellenkreissägemaschine ist eine Aufsichtsperson bereitzustellen.

Hinweis: Pro Prüfplatz wird eine Fläche von 2,50 m × 2,50 m benötigt.

Die oben aufgeführten Baustoffe sind auf die Prüfungsaufgabe abgestimmt. Sollten andere Baustoffe verwendet werden, so müssen im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Prüfungsaufgaben-Beschreibung und Prüfungsaufgaben-Zeichnung geändert werden.

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.